

Traditionalist und Modernist



VON CHRISTOPH MÖRGELE

Der Begriff war bestens eingeführt: Neun Mal schrieb der «Tagesanzeiger online» vom «Traditionalisten» Bischof Richard Williamson. Neun Mal war von der «traditionalistischen» Pius-Brüderschaft die Rede. Neun Mal wurde das Wort «Traditionalist» gleichgesetzt mit einem kruden Antisemiten, abseitigen Holocaustleugner, vorkonziliären Wirtkopf. Beim zehnten Mal erschien der «Traditionalist» allerdings in einer anderen Aufmachung: In Uniform statt im Priester-Ornat. «Ein Traditionalist ist Favorit bei der Wahl des Armeechefs», titelte der «Tagesanzeiger online».

Ein «Traditionalist» also soll Armeechef werden. Damit war für jedes linksliberale Kleinhirn klar: Hier muss etwas ganz Grausliches im Gange sein. Die Piusbrüder der Schweizer Armee übernehmen sozusagen das Kommando. Vorbei die Zeit des Aufbruchs. Zu Ende der Dialog mit der Nato. Kein Gehör mehr für Auslandsmissionen der Armee. Nichts mit Piratenjagd vor Somalia. Der neue VBS-Chef Ueli Maurer wolle schliesslich die Zeit zurückschrauben, gewissermassen vor das militärische Reformkonzil «Armee 95». Und dafür, glauben die Medienpropheten zu wissen, dränge sich ein Namen auf: Divisionär Hans-Ulrich Solenthaler. «Er gehört dem traditionalistischen Lager an», so der Zuger Nationalrat Josef Lang.

Als entlaufener Katholik weiss Josef Lang mit Kirchenvokabular zu hantieren. Als entlaufener Marxist weiss der zum Grünen-Politiker mutierte Berufsschullehrer auch, wie man den Gegner zum Klassenfeind – hier im Gewand des «Traditionalisten» – stempelt. Überhaupt weiss Josef Lang dort am besten Bescheid, wo sein Groll am tiefsten sitzt: Das gilt für die katholische Kirche genauso wie für die Armee, zu deren Abschaffern der ersten Stunde er gehört. Umso bemerkenswerter ist die Tatsache, dass ausgerechnet der linksalternative Armeegegner sich mit solcher Leidenschaft um die Neubesetzung des künftigen Armeechefs kümmert. Um das Wohl der Armee kann es ihm nicht gehen. Man befragt ja auch keinen Lakto-Vegetarier nach seiner Meinung, wenn das Präsidium des Schweizerischen Fleisch-Fachverbandes (SFF) vakant ist.

Man könnte Josef Lang einen umgekehrten Traditionalisten nennen. Das wäre dann wohl ein «Modernist». Beiden gemeinsam sind ihre Scheuklappen. Sie sind nur anders ausgerichtet: Die einen nach hinten. Die anderen nach vorn.

MEDIA-ABKOMMEN WIRD NOCHMALS DISKUTIERT

Liberalisierung in Griffweite?

In der Frühjahrsession diskutiert der Ständerat als Erstrat nochmals über das EG-Abkommen «MEDIA Programm 2007–2013». Dieses Abkommen regelt nicht nur die Filmförderung, sondern bringt auch mit sich, dass die Schweiz gewisse Werbeverbote im Fernsehbereich aufgeben muss: Die Europäische Union kennt vor allem für Alkoholwerbung liberalere Vorschriften. Die Vorlage hat also zwei Seiten: Einerseits werden zwar unnötige Ausgaben für die europäische Filmindustrie beschlossen. Andererseits aber stellt die Lockerung der Werbevorschriften eine Chance für die privaten Schweizer Fernsehsender dar.



NATALIE RICKLI
NATIONALRÄTIN SVP
WINTERTHUR

In der Wintersession 2007 haben National- und Ständerat den Bundesbeschluss über die Genehmigung des MEDIA-Abkommens an den Bundesrat zurückgewiesen.

Die Rückweisung geschah aus ganz unterschiedlichen Gründen: Die Sozialdemokraten beantragten Rückweisung mit dem Ziel, die Finanzen für die Filmbranche zu sichern, aber das Verbot von Alkoholwerbung aufrechtzuhalten.

Die FDP wiederum stimmte gegen Rückweisung: Sie befürwortet zwar die Filmförderung, aber auch die Aufhebung des Alkoholwerbeverbots. Die Grünen sind gespalten.

Die SVP hat der Rückweisung zugestimmt, weil sie das Abkommen in der vorliegenden Form nicht befürworten wollte. Die SVP vertritt aber die umgekehrte Auffassung der SP: Gelder für staatliche Filmförderung lehnt sie ab, befürwortet jedoch eine Aufhebung der Werbeverbote für Alkohol und auch Politik.

Ständerat berät MEDIA-Abkommen im März

In der März-Session diskutiert der Ständerat die Zusatzbotschaft zum MEDIA-Abkommen. Das Parlament hat über drei Fragen zu befinden:

- der Bundesbeschluss zur Genehmigung des MEDIA-Abkommens beziehungsweise zur Teilnahme der Schweiz an diesem Abkommen
- der Bundesbeschluss zur Finanzierung der Teilnahme der Schweiz
- eine allfällige Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG)

Die Teilnahme am MEDIA-Abkommen und der Finanzierungsbeschluss dürften grossmehrheitlich angenommen werden: Einzig von der SVP kam diesbezüglich Kritik. Die SVP muss ihre Zustimmung (oder allfällige Enthaltung) nun davon abhängig machen, welche Resultate in der Diskussion um die Lockerung der Werbeverbote erzielt werden können.

Liberalisierung in Griffweite

Während das europäische Recht Fernsehwerbung für Alkohol erlaubt, dürfen in der Schweiz lediglich lokale Sender

(z.B. Tele Top, Tele Basel) für leichte alkoholische Getränke werben. Für nationale und sprachregionale Fernsehveranstalter (z.B. 3+, Star TV) wie auch für Werbefenster ist dies verboten. Politische und religiöse Werbung verbietet das schweizerische Recht für alle Fernsehveranstalter. Zudem gilt ein generelles Werbeverbot für hochprozentige alkoholische Getränke.

Das MEDIA-Abkommen stellt nun eine Chance dar, den völlig überregulierten elektronischen Medien etwas mehr Freiraum zu verschaffen. Die liberalen Kräfte im Parlament müssen die bevorstehende Debatte nutzen, um das missratene RTVG wenigstens etwas freiheitlicher zu gestalten.

Monopolstellung der SRG nicht weiter ausbauen

Bei jeder Revision des RTVG hört man zuerst einmal die Forderungen der SRG. So auch jetzt wieder: Die SRG beklagt sich über finanzielle Nöte der Staatssender und über den wirtschaftlichen Erfolg der Werbefenster. Das Schweizer Fernsehen, hört man, sei benachteiligt und könne kaum noch den Service public erfüllen. Wo versickern denn die über 1,1 Milliarden Franken Gebührgelder, welche die SRG jedes

Jahr erhält? Und warum fordern gewisse Fernsehvertreter nun noch einen zusätzlichen SF-Kulturkanal?

Die Ziele der SRG liegen auf der Hand: Die Monopolsituation soll weiter gefestigt und die Werbeeinnahmen erweitert werden, beispielsweise in den Internet-Bereich. Dies gilt es vehement zu bekämpfen. Onlinewerbung soll den Privaten vorbehalten sein. Auch die Forderung nach einer Gebührenerhöhung ist absehbar. Für die Konsumenten bedeutet dies: noch mehr zahlen, noch weniger Auswahl, noch weniger Konkurrenz, noch mehr Einheitsbrei.

Private Sender müssen gestärkt werden

Im Parlament wird sich unweigerlich die Frage stellen, wie mit der gebührenfinanzierten SRG umzuspringen ist: Soll sie auch von den Liberalisierungen profitieren oder nicht? Meines Erachtens wäre dies falsch: Wenn das RTVG revidiert wird, muss immer die Stärkung der benachteiligten privaten Sender das Ziel sein. Erlaubt man gleichzeitig auch der SRG die Ausstrahlung von Alkoholwerbung, so schwächt man die privaten Stationen im gleichen Zug.

Zusätzlich zur Aufhebung des Alkoholwerbeverbots muss auch eine Streichung des Verbots für politische Werbung angestrebt werden: Künftig soll es auch Parteien, Verbänden und Politikern erlaubt sein, auf privaten Kanälen TV-Werbung auszustrahlen. Schliesslich ist dies auch im Print, auf Plakaten oder im Internet erlaubt. In der heutigen multimedialen Welt ist es geradezu ein Anachronismus, Werbung auf Internet und Handy zu erlauben, klassische Fernsehwerbung aber zu verbieten.

KLARHEIT MUSS GESCHAFFEN WERDEN!

Landesrecht stärken zur Wiederherstellung der Souveränität

Stück für Stück gibt die Schweiz ihre Souveränität in der Gesetzgebung aus der Hand und lässt sich von fremden Vögten über internationale Verträge fremdes Recht aufzwingen. Die SVP fordert deshalb, zur Wiederherstellung der schweizerischen Souveränität, eine klare Definition des zu berücksichtigenden «zwingenden» Völkerrechts und den grundsätzlichen Vorrang von demokratisch legitimiertem Landesrecht.

ZB. Die Schweiz ist ein souveräner und unabhängiger Staat. Die Kompetenzhoheit zur Gesetzgebung liegt bei den verfassungsmässig dafür vorgesehenen Organen. In der Praxis jedoch hat die Häufung von Staatsverträgen dazu geführt, dass vermehrt über das Völkerrecht – das heisst von Beamten, Diplomaten und Bürokraten – festgelegt wird, was in unseren Bundesgesetzen stehen muss. Die Schweiz wird zur Übernahme von fremdem Recht und zum Erlass von Gesetzen verpflichtet. Die Kompetenzhoheit der Schweiz wird zur leeren Hülle.

Souveränität wird beschnitten

Die Folgen sind Scheinabstimmungen unter dem Damoklesschwert von Kündigungsdrohungen, die Unterwanderung der direkten Demokratie bei der Gesetzgebung und sogar die «Korrektur» von Volksentscheiden, wie sie etwa aktuell bei der Ausschaffungshaft geschehen soll.

Das Völkerrecht schaltet den schweizerischen Gesetz- und Verfassungsgeber immer häufiger aus. Der autonome Nachvollzug von EU-Recht sowie die Übernahme von sogenannten völkerrechtlichen Normen hebt

die Gewaltentrennung aus und beschneidet die Souveränität unseres Landes.

Bundesgesetze vor Völkerrecht

Aus Sicht der SVP ist diese Entwicklung umgehend zu korrigieren. Zur Wiederherstellung der staatlichen Souveränität und zur Stärkung der direkten Demokratie in der Schweiz stellt sie unter anderem folgende Forderungen und wird entsprechende Vorstösse einreichen:

- Unser demokratisch legitimiertes Landesrecht muss Vorrang vor dem

sogenannten Völkerrecht (mit Ausnahme der zwingenden Normen) haben.

- Der Begriff des zu beachtenden zwingenden Völkerrechts muss klar definiert und in die Bundesfassung aufgenommen werden.

- Zur Wahrung der Interessen der Schweiz im internationalen Umfeld und damit unser Land nicht von fremden Richtern oder Gesetzen dominiert wird, ist das Prinzip der doppelten Strafbarkeit bei Rechts- und Amtshilfe ebenfalls in die Verfassung aufzunehmen.

Der generelle Vorrang von Bundesgesetzen gegenüber völkerrechtlichen Verträgen hat zudem zur Folge, dass bei Annahme einer Volksinitiative, die einem völkerrechtlichen Abkommen widerspricht, die betreffenden verfassungswidrigen Abkommen sistiert, respektive gekündigt werden müssen.

KONJUNKTURPROGRAMM DES BUNDESRATES

Steuersenkungen als Konjunkturstütze

Die SVP lehnt das am Mittwoch vom Bundesrat vorgeschlagene Konjunkturprogramm ab. Der Staatshaushalt darf nicht noch mehr aufgebläht werden. Vielmehr gilt es jetzt die Nachfrage, das heisst den Konsum, durch spürbare Steuersenkungen zu stärken. Das negative Ergebnis des Staatshaushaltes 2008 und die trüben wirtschaftlichen Aussichten machen deutlich, dass der Bundesrat jetzt die Führung zu übernehmen und die Ausgabenverzichtsplanung unverzüglich an die Hand zu nehmen hat. Zudem warnt die SVP deutlich davor, die Schuldenbremse zu lockern.

ZB. Der Bund schreibt trotz 10% mehr Steuereinnahmen ein Defizit von Fr. 3,6 Milliarden. Die Gesamtschulden des Bundes steigen per Ende 2008 um 0,8 Milliarden auf 121,8 Milliarden Franken an. Die Wirtschaftsaussichten sind alles andere als rosig. Aufgrund dieser Ausgangslage muss der Bundesrat jetzt unverzüglich handeln. Er hat dem Budget 2010 und dem Finanzplan realistische Prognosen über das Wirtschaftswachstum zu Grunde zu legen. Deshalb muss die Regierung die längst überfällige Aufgabenverzichtsplanung dringend an die Hand nehmen und ein entsprechendes Entlastungsprogramm 2011–2012 vorlegen. Ebenfalls gilt es beim Budget 2010 klare Vorgaben für die notwendigen Kürzungen vorzunehmen. Nur so kann die Schuldenbremse auch in den kommenden Jahren ihre volle Wirkung entfalten. Der Ausgabenschlendrian der 90er-Jahre darf sich keinesfalls wiederholen.

Schuldenbremse darf nicht gelockert werden

Das vom Bundesrat vorgeschlagene Konjunkturprogramm lehnt die SVP ab. Anstelle davon fordert sie Steuersenkungen, als ein in der Breite wirkendes, nachhaltiges Instrument zur Stützung und Förderung des Konsums. Die im Dezember eingereichte Motion zur raschen Senkung der Mehrwertsteuer um 1 Prozent soll vordringlich behandelt werden. Als Sonderfall ist zudem die, von der Krise besonders betroffene, Automobilbranche durch die Aufhebung der Autoimportsteuer zu entlasten.

Die SVP fordert den Bundesrat – im Angesicht des sich stetig verschlechternden Bundeshaushaltes – auf, die Schuldenbremse auf keinen Fall zu lockern. Dies wäre ein verheerendes Zeichen, dass der finanzpolitische Schlendrian wieder Einzug halten würde.

Junge vor! Zukunft – Heimat!



Die SVP ist die Partei der Jungen. Keine andere Partei wird von so vielen jungen Leuten gewählt wie die SVP. Sie stellt auch den jüngsten Parteipräsidenten aller Parteien. Wie soll sich die SVP aus Sicht der Jungen künftig positionieren? Was erwarten die Jungen von der SVP? Wie kann die SVP noch vermehrt auf die Bedürfnisse der jungen Generation eingehen? Diese Fragen will der Präsident mit den jüngsten Mitgliedern erörtern. Er lädt dazu junge Mitglieder der SVP sowie Mitglieder der JSVP herzlich ein, um diese Fragen gemeinsam zu erörtern.

Zukunftseminare mit Parteipräsident und Nationalrat Toni Brunner sowie Fachreferenten

„Schweiz wohin?“ – Diskussionen zu den brisantesten Themen

Zielgruppe: 16 – 26 jährige Jugendliche

Ort: Landgasthof Sonne „Haus der Freiheit“ Wintersberg, 9642 Ebnat-Kappel www.hausderfreiheit.ch

Zeit: Jeweils samstags 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Daten: 14. März: Der Weg der Schweiz in Europa
04. April: Die Zukunft unserer Sozialwerke
25. Juli: Bildungsstandort Schweiz
12. September: Herausforderung Migration
19. September: Wieviel Staat wollen wir?
7. November: Welche Landwirtschaft für die Schweiz?

Anreise: Auto: Von Wattwil in Richtung Wildhaus fahren, die Umfahrungsstrasse Ebnat-Kappel benutzen und vor Krummenau links Richtung Wintersberg/Bendel abbiegen. Dann geht's ca. 2 km den Berg hinauf.
Bahn: Abholdienst ab Bahnhof Krummenau (Ankunftszeit: 10.45) gewährleistet.

Teilnehmerzahl pro Anlass beschränkt. Die Seminare sind gratis, Mittagessen und Getränke gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Anmeldung: Marcia Cerantola, cerantola@svp.ch, 031 300 58 56